

20.12.24

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Drittes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 20. Dezember 2024 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Klimaschutz und Energie – Drucksache 20/14245 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes
– Drucksachen 20/12784, 20/13167 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.01.25

Erster Durchgang: Drs. 399/24